



**SO III**  
KLINIK

GRZ	GFZ
0,3	0,5
a1	-

### Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung :

**SO** Sondergebiet, Klinikgebiet

Maß der baulichen Nutzung :

**GFZ** Geschosflächenzahl  
**GRZ** Grundflächenzahl  
**III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baufinien, Baugrenzen:

**a1** Abweichende Bauweise 1 (siehe Textteil)  
Baugrenze

Verkehrsflächen :

Gehweg  
Fahrbahn  
Verkehrsgrün  
Landwirtschaftlicher Weg

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses :

Wasserfläche

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen:

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald:

Flächen für Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen :

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
**St** Stellplätze  
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen  
Lr. z. G. Leitungsrecht zu Gunsten

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung

Füllschema der Nutzungsschablone  
Zahl der Vollgeschosse  
Geschosflächenzahl

**EFH** Erdgeschoßfußbodenhöhe in Meter über Normalnull  
**HL** Höhenlage der baulichen Anlage in Meter über Normalnull  
Höhenlinien  
Jugendspielfeld, Bolzplatz  
Tennisplatz

#### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluß**  
Der Gemeinderat hat am 13.10.1992 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 13.03.1993 öffentlich bekanntgemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**  
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.02.1995 bis 03.03.1995 durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung**  
Der Gemeinderat hat am 05.07.1995 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 09.10.1995 bis einschließlich 10.11.1995 öffentlich ausgelegt.
- Satzungsbeschluß**  
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 15.05.1996 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Anzeigeverfahren**  
Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Bebauungsplan gem. § 11 Abs. 3 BauGB geprüft und mit Verfügung vom 09.02.1999, Az.: 21/2511.2-18/219, erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.
- Inkrafttreten**  
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB am 31.03.2004 rechtsverbindlich.  
Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 01.04.1999

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 22.10.96

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausliegenden Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB vom 15.05.1996.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 23.10.99

### Villingen - Schwenningen

## BEBAUUNGSPLAN

# Am Wald

Stadtbezirk Tannheim

Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
Gez.: 25.10.93	Nm	Gebild.: 03.02.95	Nm
Gebild.: 28.11.93	Nm		04.05.95

Amtleiter: *[Signature]*  
Den: 25.10.99

Dezernent: *[Signature]*  
Den: 23.10.99

Maßstab: 1:1000      Stat. Nr.: T / 99